

**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers**

**Deutscher Caritasverband e. V.
Freiburg im Breisgau**

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Mitgliederliste Caritasrat	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7

Elektronische Kopie

**Bilanz des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an an solchen Rechten und Werten	900.999,28	1.682.699,33
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	209.914,85
	900.999,28	1.892.614,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	41.092.990,20	42.541.733,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.135.848,17	1.355.985,29
	42.228.838,37	43.897.718,91
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	530.890,13	530.890,13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	71.775.022,74	68.882.404,90
3. Sonstige Ausleihungen	10.000.000,00	0,00
	82.305.912,87	69.413.295,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.246,77	37.260,41
2. Waren	14.057,65	14.942,51
	49.304,42	52.202,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.436,41	700.980,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	646.808,11	430.629,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.628.231,54	6.719.402,18
	6.823.476,06	7.851.011,53
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	127.332.914,99	119.251.243,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	77.133.420,75	91.675.909,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	238.243,70	280.764,89
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	15.544,41	0,00
	337.028.654,85	334.314.759,75

Elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	15.544.674,21	15.247.407,43
II. Mittel des Hilfsfonds	53.856.218,86	57.319.045,93
III. Rücklagen	38.669.962,89	35.569.648,14
IV. Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)	1.604.202,67	-3.165.560,29
	109.675.058,63	104.970.541,21
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	2.219.722,00	2.514.994,64
C. Zweckbindungen		
1. Aus Bundeszuschüssen	1.232.217,84	4.652.724,82
2. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	141.010.654,59	143.634.199,70
3. Aus sonstigen Mitteln	36.755.168,27	34.357.565,05
	178.998.040,70	182.644.489,57
D. Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.541.975,00	9.699.424,00
2. Steuerrückstellungen	7.300,00	9.500,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.158.812,80	4.318.849,84
	13.708.087,80	14.027.773,84
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.908.739,47	10.912.002,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.459.897,58	3.017.282,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.034.254,75	4.977.139,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.967.443,93	11.193.685,67
	32.370.335,73	30.100.110,08
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	57.409,99	56.850,41
	337.028.654,85	334.314.759,75

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen		
a) Spendenertrag		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	70.996.250,64	119.902.674,00
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendennmitteln	2.623.545,11	-28.314.365,77
Ertrag aus Spendenerverbrauch des Geschäftsjahrs	73.619.795,75	91.588.308,23
b) Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	3.880.593,47	5.575.169,07
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	226.577,71	-2.203.925,75
Ertrag aus Erbschaftenverbrauch des Geschäftsjahrs	4.107.171,18	3.371.243,32
	<u>77.726.966,93</u>	<u>94.959.551,55</u>
2. Zuschüsse		
a) Kirchliche Zuschüsse	8.034.245,54	10.755.949,57
b) Zuschüsse der EU	5.102.860,53	4.178.555,64
c) Bundeszuschüsse	108.573.191,33	104.148.622,17
d) Sonstige Zuschüsse	8.714.379,97	8.614.880,16
e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	796.326,05	-6.151.704,55
	<u>131.221.003,42</u>	<u>121.546.302,99</u>
3. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.641.263,27	3.884.520,10
b) Verkaufserlös Zeitschriften, Kampagnen- und Werbematerial	1.990.514,98	1.950.465,79
c) Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und sonstige Umsatzerlöse	5.458.348,82	4.974.178,16
d) Mieten / Pachten	5.557.894,29	5.323.064,21
	<u>16.648.021,36</u>	<u>16.132.228,26</u>
4. Mitgliedsbeiträge	<u>7.655.274,19</u>	<u>7.448.451,70</u>
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>13.916,00</u>	<u>0,00</u>
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.231.887,92	23.465,53
b) Kursgewinne	220.517,65	2.200.089,53
c) Erträge aus Anlagenabgang	4.901,05	64.640,42
d) Auflösung von Sonderposten	295.272,64	271.149,05
e) Auflösung von Rückstellungen	336.694,76	822.463,86
f) Sonstige Erträge	482.794,44	389.391,99
	<u>4.572.068,46</u>	<u>3.771.200,38</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
aa) Sonstiger Wirtschaftsbedarf	470.876,24	495.666,94
ab) Druckkosten (bzw. Einkauf Druckerzeugnisse)	482.294,65	557.526,61
ac) Einkauf Wohlfahrtsbriefmarken	3.630.543,51	3.872.452,95
ad) Wareneinkauf Vertrieb	29.840,74	33.073,45
	<u>4.613.555,14</u>	<u>4.958.719,95</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) Energie, Wasser, Abwasser	667.148,53	470.245,05
bb) Verpflegung, Unterkunft	257.434,96	154.838,61
bc) Honorare (Anteil wirtschaftliche Betriebe)	649.751,69	635.631,87
bd) Fremdleistungen	869.110,57	732.214,02
	<u>2.443.445,75</u>	<u>1.992.929,55</u>
	<u>7.057.000,89</u>	<u>6.951.649,50</u>
Übertrag	<u>230.780.249,47</u>	<u>236.906.085,38</u>

Elektronische Kopie

Anlage 2

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
Übertrag	230.780.249,47	236.906.085,38
8. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	23.254.974,49	22.209.872,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen (davon für Altersversorgung		
EUR 2.133.990,98, Vorjahr: EUR 2.032.093,58)	6.709.699,88	6.478.201,06
	29.964.674,37	28.688.073,27
9. Projektaufwendungen		
a) Geleistete Hilfen Caritas international	110.610.786,24	119.302.942,87
b) Projekte Inland	63.338.229,50	62.798.807,38
	173.949.015,74	182.101.750,25
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.975.169,05	3.012.455,32
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miete, Pacht, Erbpacht	380.827,10	327.131,72
b) Energie, Wasser, Abwasser	536.946,83	263.957,06
c) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	357.306,37	326.498,19
d) Mitgliedsbeiträge	268.469,85	263.137,67
e) Reparaturen, Instandhaltungen	1.707.294,66	1.802.206,18
f) Öffentlichkeitsarbeit	5.037.279,22	5.155.178,29
g) Reisekosten	1.009.792,62	755.066,31
h) Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial	392.087,84	154.641,17
i) Aufwand aus Anlagenabgang	195,84	2.446,21
j) Honorare	712.756,93	790.415,25
k) Fremdleistungen	3.669.114,92	3.256.111,64
l) Porto	2.026.889,77	1.908.742,03
m) Sonstige Verwaltungskosten	1.807.329,18	1.974.825,52
n) Beratung, Prüfung	386.428,33	305.767,61
o) Zuschüsse an Dritte	441.718,77	462.468,75
p) Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren	1.789.488,01	2.644.869,84
q) Sonstige Aufwendungen	3.563.582,53	3.140.177,16
r) Personalnebenkosten	272.928,43	382.843,83
	24.360.437,20	23.916.484,43
12. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.000,00, Vorjahr: EUR 30.000,00)	50.881,17	45.881,17
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.725.353,58	1.176.867,57
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.489.552,73	2.155.991,73
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	208.214,90	10.526.155,29
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 179.548,78, Vorjahr: EUR 261.183,04)	663.686,37	437.208,77
17. Ergebnis nach Steuern	4.924.839,32	-8.397.301,48
18. Sonstige Steuern	220.321,90	187.075,01
19. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	4.704.517,42	-8.584.376,49
20. Entnahmen aus Rücklagen	492.924,56	5.577.087,16
21. Einstellungen in Rücklagen	-3.593.239,31	-158.270,96
22. Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)	1.604.202,67	-3.165.560,29

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 1

**Deutscher Caritasverband e. V.
Freiburg im Breisgau**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeines

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbandszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbandszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderung bei den mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 2

A K T I V A

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 800 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Gebäuden entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 295 (Vorjahr TEuro 271).

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 3

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von Euro 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.604 (Vorjahr TEuro 1.604) vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschafts- kapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigen- kapital 31.12.2022	Jahres- ergebnis 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2023	
			31.12.2023	Euro	%	Euro	Teuro	Teuro
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)		1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00		422.652	2)	26.757
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00		2.106		5
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00		122		19
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00		11.010		-259
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00		1.161		0
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00		5.449		290
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)		1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59		31		1
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)		1,00
Pax-Bank e.G., Köln		500.000,00		500.000,00		107.968		3.003
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00		2.664		140
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)		1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00		3)		5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)		25.200,00
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH		5.000,00		5.000,00		42		-71
		2.124.004,59		2.124.004,59				530.890,13

1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.

2) Konzernabschluss

3) Es liegt kein Jahresabschluss vor

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 4

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenpiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Die hiervon abweichende Handhabung bei bestimmten gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in diesem Gliederungsabschnitt des Anhangs beschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde ein Festwert in Höhe von TEuro 11 (Vorjahr TEuro 16) angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.246,77	37.260,41
Waren	14.057,65	14.942,51
	49.304,42	52.202,92

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 5

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag, zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Bruttoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 789 (Vorjahr TEuro 388), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 6

P A S S I V A

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Vereins- vermögen	Mittel des Hilfsfonds	Rücklagen	Bilanz- gewinn / verlust	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 1.1.2023	15.247.407,43	57.319.045,93	35.569.648,14	-3.165.560,29	104.970.541,21
Verrechnung Bilanzverlust 2022	297.266,78	-3.462.827,07	0,00	3.165.560,29	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2023	0,00	0,00	-492.924,56	492.924,56	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2023	0,00	0,00	3.593.239,31	-3.593.239,31	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.704.517,42	4.704.517,42
Stand 31.12.2023	15.544.674,21	53.856.218,86	38.669.962,89	1.604.202,67	109.675.058,63

Der Bilanzgewinn von TEuro 1.604 (Vorjahr Bilanzverlust TEuro 3.166) setzt sich aus Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von TEuro 493 und Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEuro 3.593 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 4.705 zusammen.

Die **Zweckbindungen** werden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2023 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,30 % (Vorjahr 1,17 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Künftige Rentensteigerungen werden hinsichtlich der

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 7

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ruhegeldordnung des DCV zum 31. Dezember 2023 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt. Die Bandbreite der berücksichtigten Anpassungen beträgt 0 % bis 2 %. Hinsichtlich der Rückstellungen betreffend Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, wurden wie im Vorjahr keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von Euro -4.236 (Vorjahr TEuro 118).

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.283 (i. V. TEuro 3.185) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben. Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 sowie 2022 bis 2019 wurden ausgehend von den Rückstellungen

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 8

zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals im Jahr 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2023 sowie 2022 bis 2019 dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 jeweils geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2015 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren.

Im Vorjahr waren alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2014 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren. Aus der Einbeziehung eines weiteren Jahrgangs ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied und damit eine höhere Rückstellung von TEuro 329. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellungen wurden nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2015 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbaren Pensionsrückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die nicht durch die Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEuro 2.206 (Vorjahr TEuro 2.574), ermittelt auf Basis der o. g. Berechnungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2023 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2015 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 9

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Beihilfeverpflichtung	1.505.929,00	1.653.015,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.499.263,97	1.347.356,95
Ergänzendes Hilfesystem	174.052,50	174.052,50
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	0,00	8.677,50
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	384.000,00	390.100,00
Sonstige Personalkosten	119.400,00	171.100,00
Beratung und Prüfung	171.225,00	158.925,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	54.742,33	44.792,69
Sonstige	250.200,00	370.830,20
	4.158.812,80	4.318.849,84

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für **Beihilfeverpflichtungen** im Rentenalter eine Rückstellung gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %). Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemeine Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- und die Barwertmethode für aktive Anwärter bzw. in Ruhestand sich befindende ehemalige Mitarbeiter angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Sie enthalten die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 1,12 % (Vorjahr 0,75 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % für zukünftige Jahre zugrunde gelegt.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 10

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (Erfüllungsbetrag gemäß § 285 Nr. 25 HGB) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 647 (Vorjahr TEuro 889). Sie wurden im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 663 (im Vorjahr TEuro 694) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweck-exklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Der verbleibende Saldo von T€ 16 (Vorjahr T€ 0) wird auf der Aktivseite der Bilanz als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt-betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	711.844,27 (1.003.262,68)	2.725.574,29 (2.829.659,50)	6.471.320,91 (7.079.079,97)	9.908.739,47 (10.912.002,15)	9.908.739,47 (10.912.002,15)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	3.459.897,58 (3.017.282,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.459.897,58 (3.017.282,30)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	5.034.254,75 (4.977.139,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.034.254,75 (4.977.139,96)	3.700.000,00 (3.700.000,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	9.866.544,33 (7.094.231,18)	4.033.333,30 (4.035.614,80)	67.566,30 (63.839,69)	13.967.443,93 (11.193.685,67)	0,00 (0,00)
	19.072.540,93	6.758.907,59	6.538.887,21	32.370.335,73	13.608.739,47

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEuro 9.909 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 11

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenüblichem Eigentumsvorbehalt an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 4.850 (Vorjahr TEuro 4.850) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 184 (Vorjahr TEuro 127) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 507 (Vorjahr TEuro 448) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 13.446 (Vorjahr TEuro 10.746).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in dem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 12

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Mittel- verwendung TEuro	zufluss TEuro	Veränderung TEuro
Bundesmittel	107.234	103.813	-3.421
Spenden	73.619	70.996	-2.623
Sonstige Mittel	16.160	18.558	2.398
Gesamt	197.013	193.367	-3.646

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro + 2.623 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro + 227 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro + 796 unter **2.e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den im Jahr 2023 zugeflossenen Spenden sind TEuro 3.575 (Vorjahr TEuro 3.111) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Im Jahr 2023 wurden TEuro 3.700 (Vorjahr TEuro 3.441) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Erhaltene Sachspenden in Höhe von TEuro 731 (Vorjahr TEuro 359) werden grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 3.843 (Vorjahr TEuro 5.531) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 38 (Vorjahr TEuro 44) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 13

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 337 (Vorjahr TEuro 822) und aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 5 (Vorjahr TEuro 65) enthalten. Bei den Erträgen aus Anlagenabgang handelt es sich vorwiegend um Erträge, die im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Autos in Höhe von TEuro 4 entstanden sind.

Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 3.175 (Vorjahr TEuro 1.995) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,36 % (Vorjahr 0,87 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 3.058 (Vorjahr TEuro 3.255) betreffen mit TEuro 83 (Vorjahr TEuro 242) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremden Aufwendungen** in Höhe von TEuro 19 für Steuern enthalten.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 28 (Vorjahr TEuro 4.406) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2023 Honorare in Höhe von TEuro 123 (Vorjahr TEuro 120) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtab schlusses durch den Abschlussprüfer TEuro 87 (Vorjahr TEuro 81) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 14

4. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Von nahestehenden Unternehmen wurden im Jahr 2023 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 134 (Vorjahr TEuro 128) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 738 (Vorjahr TEuro 728) berechnet.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahestehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 831 (Vorjahr TEuro 738) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 148 (Vorjahr TEuro 149) sowie für Lizenzen TEuro 70 (Vorjahr TEuro 97) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Jahr 2023 nicht getätig.

5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB

	Buchwert 31.12.2023 in Mio.	Marktwert 31.12.2023 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	65,0	79,1	14,1	2,00	ja
LWH Renten	31,3	31,3	0,0	0,70	ja

Der Deutsche Caritasverband e.V. hält am Stichtag mehr als 10% der Anteile an Spezial-Sondervermögens i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von der Deka Bank Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Im Jahr 2022 wurden beide Fonds nach Artikel 8 gemäß EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. Das Geschäftsjahr des Fonds begann am 01.10.2022 und endete am 30.09.2023.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 15

6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

1	Präsidentin	Eva Maria Welskop-Deffaa
2	Vorstand Finanzen und Internationales	Steffen Feldmann
3	Vorständin Personal und Digitales	Dr. Susanne Pauser (ab 1.2.2023)

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 483 (Vorjahr TEuro 374).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin	179
Steffen Feldmann, Vorstand Finanzen und Internationales (bis 31. Januar 2023 Finanzen und Personal)	158
Dr. Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales (ab. 1. Februar 2023)	146

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betrugen in 2023 TEuro 215 (Vorjahr TEuro 201).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.408 (Vorjahr TEuro 1.433) gebildet.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 16

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge, Bestellobligo sowie für die Verpflichtung im Personalbereich zur Zahlung von Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt TEuro 5.192 (Vorjahr TEuro 4.771).

Zur Absicherung von negativen Kursentwicklungen von gehaltenen Aktien bzw. Aktienfonds werden zum Bilanzstichtag 247 europäische sowie 59 US-amerikanische Verkaufsoptionen mit einem Bezugszeitraum bis zum 20. Dezember 2024 gehalten. Die Verkaufsoptionen sind mit einem Buchwert von TEuro 623 unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher Verkaufsoptionen entsprechen jeweils dem Marktpreis in Höhe von insgesamt Teuro 623. Die Marktpreise leiten sich aus einem aktiven Markt ab. Der Nominalwert sämtlicher Verkaufsoptionen beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 33.058.

Die Anzahl der am 31. Dezember 2023 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 364 (Vorjahr 356).

Im Jahresschnitt waren in 2023 445 (Vorjahr 432) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten):

Standorte	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Deutscher Caritasverband e. V.		
Freiburg	399	391
Hauptvertretung Berlin	43	36
Hauptvertretung Brüssel/Belgien	3	5
	445	432

7. Nachtragsbericht

Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe sind noch nicht bestimmbar. Der DCV erwartet für das Jahr 2024 hieraus moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 17

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Freiburg im Breisgau, den 4. Juni 2024

Deutscher Caritasverband e. V.
Vorstand

Eva Maria Welskop-Deffaa
Präsidentin

Dr. Susanne Pauser
Personal und Digitales

Steffen Feldmann
Finanzen und Internationales

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,
im Geschäftsjahr 2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
5.917.139,56	33.044,46	217.696,31	0,00	6.167.880,33	
209.914,85	7.781,46	-217.696,31	0,00	0,00	
6.127.054,41	40.825,92	0,00	0,00	6.167.880,33	
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten					
76.634.426,43	0,00	0,00	0,00	76.634.426,43	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.590.493,23	357.254,55	0,00	28.499,98	14.919.247,80
	91.224.919,66	357.254,55	0,00	28.499,98	91.553.674,23
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile					
2.134.654,21	0,00	0,00	0,00	2.134.654,21	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	73.371.961,02	4.162.338,25	0,00	2.550.000,00	74.984.299,27
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
	75.506.615,23	14.162.338,25	0,00	2.550.000,00	87.118.953,48
	172.858.589,30	14.560.418,72	0,00	2.578.499,98	184.840.508,04

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen

Buchwerte

Stand am 1.1.2023	Zugänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
4.234.440,23	1.032.440,82	0,00	0,00	5.266.881,05	900.999,28	1.682.699,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.914,85
<u>4.234.440,23</u>	<u>1.032.440,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.266.881,05</u>	<u>900.999,28</u>	<u>1.892.614,18</u>
34.092.692,81	1.448.743,42	0,00	0,00	35.541.436,23	41.092.990,20	42.541.733,62
13.234.507,94	577.195,83	0,00	28.304,14	13.783.399,63	1.135.848,17	1.355.985,29
<u>47.327.200,75</u>	<u>2.025.939,25</u>	<u>0,00</u>	<u>28.304,14</u>	<u>49.324.835,86</u>	<u>42.228.838,37</u>	<u>43.897.718,91</u>
1.603.764,08	0,00	0,00	0,00	1.603.764,08	530.890,13	530.890,13
4.489.556,12	27.808,30	1.308.087,89	0,00	3.209.276,53	71.775.022,74	68.882.404,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00
<u>6.093.320,20</u>	<u>27.808,30</u>	<u>1.308.087,89</u>	<u>0,00</u>	<u>4.813.040,61</u>	<u>82.305.912,87</u>	<u>69.413.295,03</u>
<u>57.654.961,18</u>	<u>3.086.188,37</u>	<u>1.308.087,89</u>	<u>28.304,14</u>	<u>59.404.757,52</u>	<u>125.435.750,52</u>	<u>115.203.628,12</u>

Elektronische Kopie

Mitgliederliste Caritasrat (Stand Dezember 2023)

Titel	Vorname	Name	Funktion
	Nicola	Adick	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Mainz e.V.
	Andrea	Anderlik	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Passau e.V.
Bruder	Peter	Berg	Mitglied im erweiterten Vorstand der DOK
Dr.	Matthias	Berger	Vorsitzender Finanzkommission ¹ , (wiedergewählt am 09. März 2023)
Diakon	Johannes	Buß	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Osnabrück e.V.
	Stephan	Buttgereit	Generalsekretär des SKM-Bundesverband e.V.
	Barbara	Denz	Generalsekretärin IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V.
Dr.	Klaus	Esser	Vorsitzender Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen
	Steffen	Feldmann	Vorstand Finanzen und Internationales des DCV e.V. ¹
	Yvonne	Fritz	Vorständin SkF Gesamtverein e.V., (neugewählt am 12. Oktober 2023)
	Monika	Funk	Diözesan-Caritasdirektorin des CV Erfurt e.V.
	Gaby	Hagmans	Vizepräsidentin des DCV e.V. – Caritasdirektorin des CV Frankfurt e.V.
Dr.	Frank Johannes	Hensel	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Köln e.V.
	Regina	Hertlein	Vorstandsvorsitzende des CV Mannheim e.V.
	Dirk	Hucko	Sprecher des Vorstandes des CV für die Region Düren-Jülich e.V.
	Renate	Jachmann-Willmer	Vizepräsidentin des DCV e.V. ²
	Stephan	Jentgens	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Aachen e.V.
	Jörg	Klärner	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Limburg e.V.
	Birgit	Klaissle-Walk	Generalsekretärin Raphaels-Werk e.V., (neugewählt am 12. Oktober 2023)
Prof. Dr.	Ulrike	Kostka	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Berlin e.V.
	Heinz-Peter	Krücker	Vorstandsmitglied des CV für die Stadt Köln e.V.

¹ Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. nimmt bei Beratungen und Entscheidungen in Angelegenheiten des § 15 Absatz 2 über die Ziffern 5 – 9 der/die Vorsitzende der Finanzkommission, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung wahr..

² Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

Elektronische Kopie

Titel	Vorname	Name	Funktion
DK Dr.	Andreas	Magg	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Augsburg e.V.
	Oliver	Merkelbach	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V.
	Matthias	Mitzscherlich	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Dresden-Meissen e.V.
Prälat	Bernhard	Piendl	Leiter der Hauptvertretung München des DCV e.V. ³
	Elmar	Pankau	Vorsitzender der Geschäftsführung Malteser in Deutschland - Malteser Hilfsdienst e. V.
Dr.	Susanne	Pauser	Vorstand Personal und Digitales des DCV e.V. ¹ (ab dem 1. Februar 2023)
	Bernhard	Piendl	Landes-Caritasdirektor Landesverband Bayern e.V. ³
Schwester	Regina	Pröls	Vizepräsidentin des DCV e.V. / Generaloberin Franziskusschwestern Vierzehnheiligen
	Bernadette	Rümmelin	Geschäftsführerin Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.
Prof. Dr.	Hermann	Sollfrank	Diözesan-Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender des CV der Erzdiözese München und Freising e.V.
	Tobias	Strieder	Geschäftsführer des CV Leipzig e.V.
	Wolfgang	Tyrychter	Vorsitzender des CBP e.V.
	Esther	van Bebber	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Paderborn e.V.
	Eva Maria	Welskop-Deffaa	Präsidentin Deutscher Caritasverband e.V. ⁴

¹Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. nimmt bei Beratungen und Entscheidungen in Angelegenheiten des § 15 Absatz 2 über die Ziffern 5 – 9 der/die Vorsitzende der Finanzkommission, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung wahr.

³Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

⁴Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 1

Lagebericht des Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

1. Grundlegende Entwicklungen

1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik

Die sozialpolitischen Aktivitäten des DCV 2023 waren maßgeblich geprägt durch die leider andauernden multiplen Krisen: Preissteigerungen im Zuge der Gas- und Energiekrise in Folge des Ukrainekriegs, drohende Einsparungen im Bundeshaushalt und ab dem 7. Oktober 2023 auch das Aufkommen des Nahost-Konfliktes. Die Folgen des Angriffs der Hamas auf Israel hatte eine humanitäre Krise im Gaza-Streifen zur Folge, aber auch Auseinandersetzungen und Spaltungen in Deutschland. Der Beginn des Jahres war in Umsetzung der Beschlüsse der Gas-Wärme-Kommission, von einer engmaschigen Abfolge von Energiehilfe-Gesetzen geprägt, bei denen sich der DCV vor allem für Menschen mit geringem Einkommen und für die Sicherung der sozialen Einrichtungen engagierte. Über das ganze Jahr hinweg verschärfte sich leider die Tonalität der politischen Auseinandersetzung. Im November 2023 führte das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Nachtragshaushalt zu einem (vorläufigen) Stopp der Verabschiedung des Bundeshaushalt für das Jahr 2023 und zu befürchtende massiven Einsparungen. Der DCV und seine Gliederungen entfalteten Lobbying-Aktivitäten auf allen Ebenen, bspw. im Bereich der Freiwilligendienste.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 2

Zentrale sozialpolitische Projekte der Bundesregierung waren die Einführung des Bürgergeldes und die Umsetzung der Wohngeldreform plus mit dem Ziel, die soziale Sicherung in Deutschland zukunftsweisend aufzustellen und das Vertrauen in die soziale Sicherung zu stärken. Weitere Änderungen der Bürgergeldreform traten zum Juli 2023 in Kraft. Mit der Wohngeldreform wurde der Kreis der Leistungsberechtigten Haushalte deutlich ausgeweitet. Beide Gesetzgebungsverfahren hat der DCV aktiv begleitet. Bemühungen zur Einführung der Kindergrundsicherung sowie des Startchancen-Programms wurden ebenfalls eng begleitet. Eine Elterngeldreform wurde verabschiedet.

Im Februar 2023 startete die Kampagne „Für Klimaschutz, der allen nutzt.“ Hiermit waren eine Positionierung in der Klimasozialpolitik, Aktivitäten in Bündnissen sowie zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen mit der Kampagnenfigur Jenny verbunden. Es wurden die Folgen des Klimawandels für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft in den Fokus gestellt, national und international.

Der Schutz von Anfang und Ende des Lebens waren u.a. mit parlamentarischen Debatten um den assistierten Suizid verbunden, auch wurde die Arbeit der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin begleitet. Mit hohem Engagement begleitet hat der DCV auch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG), dessen Finanzrahmen in der Ampel zu zahlreichen Kontroversen geführt hat. Immer wieder standen Finanzierungsfragen und Liquiditätsprobleme von sozialen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Fokus. Sehr eng begleitet der DCV im Rahmen einer Taskforce zur Krankenhausreform in einem effektiven Bund-Länder-Lobbying die Krankenhausreform.

Weitere, sozial- und fachpolitisch vom DCV aufgerufene und im parlamentarischen Prozess begleitete Themen waren u.a. das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Flüchtlingspolitik, die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes, die Schuldenprävention sowie das Demokratiefördergesetz. Neu ist das Projekt Civic Data Lab (CDL). Der Caritasverband will hierbei – gefördert vom BMFSFJ – die Entwicklung datengestützter Angebote für seine Zielgruppen mitprägen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 3

1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik

Die Fluchtbewegungen in Folge des Krieges in der Ukraine als auch in Folge der Unruhen und Naturkatastrophen in der Türkei und in Syrien beschäftigte die Caritasverbände auf allen Ebenen und auch in den zentralen Gremien immer noch massiv, auch und besonders im Fachbereich Gemeindecaritas. Vielerorts übernehmen Referent_innen für Gemeindecaritas/Diakonische Kirchenentwicklung in den Diözesancharitasverbänden weiterhin die Koordination der diözesanweiten Flüchtlingshilfen.

Dabei gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen Diözesan- und Ortscaritasverbänden und Diözesen zur Unterstützung und Integration von Geflüchteten. Mancherorts ermöglichen die bisherigen guten und routinierten Erfahrungen ein unkompliziertes und pragmatisches Miteinander von Kirche und ihrer Caritas.

Entscheidend ist dabei vor Ort das gute Zusammenwirken von freiwillig und beruflich Engagierten in der Caritas. Im Zusammenhang mit der geplanten Engagementstrategie des Bundes bildete die Ermöglichung und Schaffung von Rahmenbedingungen für die gelingende Co-Produktion im Engagement von freiwillig und (haupt)beruflichen Mitarbeitenden einen Themenschwerpunkt.

Die Beschäftigung mit der neuen kirchlichen Grundordnung, den daraus resultierenden Umsetzungsbedingungen sowie die Konsequenzen für die zukünftige Mitarbeitendenbindung und -gewinnung stellte einen weiteren Schwerpunkt bei den Erfahrungs- und Austauschformaten dar.

Ebenso beschäftigen die intensivierten beidseitigen Bestrebungen um gemeinsame Strategien im gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext (Stichworte „pastorale Umstrukturierungen“/„Gesellschaftliche Relevanz“) die Mitarbeitenden in der Gemeindecaritas. Verstanden als „Caritas und Pastoral“ bzw. als „Caritas und Kirchenentwicklung“ sind dabei die Diskussion der Ergebnisse der aktuellen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 6) sowie der Austausch über mögliche Konsequenzen daraus von großer Bedeutung.

Dieser diözesanübergreifende Austausch war für die Verantwortlichen in Kirche und ihrer Caritas ein wesentlicher Baustein und konnte ebenfalls durch digitale Formate von der DCV-Zentrale organisiert und ermöglicht werden.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 4

Aufgrund schwindender Mitgliederzahlen der Katholischen Kirche, nicht zuletzt beschleunigt durch die Missbrauchsskandale und den damit verbundenen Vertrauensverlust sowie die Umfrageergebnisse (s.o.), müssen viele Diözesen Einsparungsprozesse starten, die auch Auswirkungen auf die Finanzierung von Diözesancaritasverbänden haben. Die Frage einer tragfähigen, systemischen Kooperation zwischen Kirche und ihrer Caritas in einer ungewissen Zukunft war Thema des jährlich stattfindenden Fachtages Gemeindecaritas mit Vertretern von Ordinariaten bzw. Generalvikariaten und Diözesancaritasverbänden.

1.3 Caritas international (Ci)

Der Bedarf an humanitärer Hilfe ist 2023 weitergewachsen. Der Krieg in der Ukraine lief weiter, der Krieg in Gaza sowie der Bürgerkrieg im Sudan sind neu aufgeflammt. Rund fünf Millionen Menschen zusätzlich wurden allein in dem afrikanischen Land vertrieben. Auch die Klimakrise schafft konstant neue Notlagen. In Ostafrika etwa fielen mehrere Regenzeiten in Folge aus. Am Horn von Afrika hungerten 2023 rund 36 Millionen Menschen. Gleichzeitig ereigneten sich schwere Erdbeben in Syrien und in der Türkei sowie in Marokko. Caritas international konnte auch hier auf den Zuspruch ihrer Spenderinnen und Spender zählen und Soforthilfen wie Wiederaufbauprogramme initiieren. Die gesteckten Spendenziele wurden klar übertroffen.

Weltweit leiden rund 830 Millionen Menschen unter chronischem Hunger. Um die Finanzierung der humanitären Hilfe steht es angesichts sich ballender Krisen jedoch so schlecht wie lange nicht. Die Bedarfe sind extrem gestiegen, die Finanzierung verharrt. Das Welternährungsprogramm hat seinen Bedarf 2023 auf rund 23 Milliarden Dollar beziffert, um 177 Millionen Menschen mit Unterstützung zu erreichen. Kurz vor Jahresende wurde klar: Nur etwa 10 der benötigten 23 Milliarden sind zusammengekommen, also 17 Cent pro Person und Tag.

Die Zahl der Konflikte ist zuletzt weltweit gestiegen. Der Krieg in Palästina hat negative und destabilisierende Auswirkungen im gesamten Nahen und Mittleren Osten und verschärft unter Umständen bestehende Krisen noch weiter, wie z.B. im Libanon.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 5

1.4 Entwicklungen in der Sozialwirtschaft

Die Energiekrise, die infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine aufgetreten ist, hatte in 2022 zu einem gravierenden Anstieg der Beschaffungskosten auch bei sozialen Einrichtungen geführt, der sich auch 2023 fortgesetzt hat. Über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) konnte der DCV eine Abfederung von Härten für soziale Dienste und Einrichtungen erreichen. Pflegeeinrichtungen profitierten von Erganzungshilfen. In anderen Hilfebereichen wie der Eingliederungshilfe musste der Kostenanstieg über die Neuverhandlung von Leistungsentgelten abgedeckt und mittels Lobbyarbeit das Bewusstsein bei den relevanten Kostenträgern geschaffen werden.

Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, die Klimaschutz- und damit auch Energiesparaktivitäten im Verband deutlich auszuweiten. Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass die verbandliche Caritas mit ihren circa 6.000 Rechtsträgern bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden soll. Klimaschutz ist zu einer zentralen Anforderung an Unternehmen geworden, die von Stakeholdern der Caritas (wie z.B. Banken) zunehmend eingefordert wird. Umsetzungsdruck entsteht auch durch die CSR-Direktive der Europäischen Union, die große gemeinnützige Kapitalgesellschaften dazu verpflichtet, erstmals für das Geschäftsjahr 2025 neben dem finanziellen Jahresabschluss eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht zu erstellen.

Flankierend wird in der Lobbyarbeit im Zusammenspiel mit den anderen Wohlfahrtsverbänden auf die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutz hingewirkt. Im Herbst 2023 wurden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz deutlich gemacht, dass Klimaschutz eine Daueraufgabe für die Träger sozialer Einrichtungen ist und deshalb in der Regelfinanzierung von sozialen Einrichtungen und Diensten berücksichtigt werden muss.

Im Verlaufe des Jahres 2023 hat sich der strukturelle Personalmangel in den sozialen Diensten und Einrichtungen weiter verstärkt. Dieser führt zu zurückgehender Auslastung und erhöht damit erheblich den wirtschaftlichen Druck, auch durch die Inanspruchnahme von relativ teurer Leiharbeit. Weitreichende Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und neue Wege der Personalgewinnung sind ein Muss zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit. Das wirtschaftliche Risiko wird trotz unterstützender Sozialrechtsprechung nach wie vor nicht ausreichend in den Entgelten sozialer Einrichtungen abgedeckt. Die Gewährung eines angemessenen Risikozuschlages zur Gewährleistung der

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 6

Handlungsfähigkeit sozialer Einrichtungen muss deshalb noch stärker in den politischen Diskurs eingebracht werden. Dazu zählt auch die Refinanzierung der Kosten zum Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur in sozialen Diensten und Einrichtungen.

1.5 Tarifrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission des DCV mit ihrer Bundeskommission, den sechs Regionalen Kommissionen, den Leitungsausschüssen der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite sowie den drei Geschäftsstellen beraten und beschließen die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes. Caritative Rechtsträger wenden die AVR an und sorgen so für eine flächendeckende Tarifanwendung. Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber und der Mitarbeitenden arbeiten im Dritten Weg der Caritas aktiv mit. Die AVR haben in der Sozialwirtschaft ein anerkannt hohes Niveau.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat im Rahmen der Tarifrunde 2023 Teil 2 die Tabellenentgeltwerte in den Anlagen 3, 7, 31, 32 und 33 zu den AVR zum 1. März 2024 angehoben. In der Tarifrunde 2023 Teil 3 wurde - neben der Erhöhung der Zulagen für die Betreuungskräfte der Anlage 2 zu den AVR und des Urlaubsgeldes für Auszubildende - in den Anlagen 1 sowie 31 bis 33 zu den AVR die Möglichkeit der „Stufenvorweggewährung“ und der „Mitarnahme von Stufenlaufzeiten“ normiert. Dieses kann in den Einrichtungen der Caritas u. a. zur Deckung des Personalbedarfes dienlich sein. Zudem können über eine Dienstvereinbarung für Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e und 31 bis 33 zu den AVR für die freiwillige Übernahme zusätzlich betrieblich veranlasster Dienste Zulagen und Zuschläge gewährt werden. Ebenfalls über eine Dienstvereinbarung können für Dienste zu ungünstigen Zeiten höhere Zeitzuschläge vereinbart werden.

Im Jahre 2023 fanden insgesamt zwei Sitzungen zum „Dialogprozesses zum Kirchlichen Arbeitsrechts“ im BMAS in Berlin statt. In diesem Prozess soll zusammen mit Vertretern der Bundesregierung und der Kirchen geprüft werden, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Im Mittelpunkt der beiden 2023-Sitzungen standen die Themen Individualarbeitsrecht und Dritter Weg. Der Dialogprozess wird im Jahre 2024 mit der abschließenden dritten Sitzung zum Thema „Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung“ zum Abschluss kommen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 7

1.6 Gremien und Organe

Am 25. und 26. Januar 2023 fand der 6. Caritaskongress erstmals in einem digitalen (hybriden) Format statt. In diesem Rahmen wurde auch der Festakt zum 125. Jubiläum des Deutschen Caritasverbandes in der St. Elisabethkirche präsent in Berlin begangen. Als Höhepunkt und Meilenstein der Jubiläumskampagne #DasMachenWirGemeinsam war der Kongress unter das Motto ‚Himmel und Erde: #DasMachenWirGemeinsam‘ gestellt. Ange- sichts der Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten hatten die Kongresspla- nungen mehrfach angepasst werden müssen. Nachdem der Kongresstermin zunächst in den Januar 2023 verschoben wurde, wurde nach Beratung im Caritasrat 1/2022 entschie- den, den Kongress digital mit einem präsenten Festakt stattfinden zu lassen. Auch als digi- tales Format war der Kongress ein Ereignis, das Zusammenhalt gestiftet hat und im Ver- band nachhallt. Insgesamt waren während der zwei Kongresstage 976 Personen am Kon- gress beteiligt (Teilnehmende, Organisationsteam, Mitwirkende und Aussteller). Den Kon- gress trotz aller Ungewissheiten durch die Pandemie und mit den neuen Herausforderun- gen durchgeführt zu haben, ist als Erfolg zu werten.

Der Caritasrat führte im Jahr 2023 in seiner Aufgabe als Aufsichts- und Verbandsratsme- dium drei reguläre Sitzungen (März, Juli und November) durch und erfüllte seine satzungs- gemäßen Aufgaben. Am 01. Februar 2023 übernahm Frau Dr. Susanne Pauser nach ihrer Wahl in der Sondersitzung des Caritasrates im Oktober 2022 das Amt als Vorständin für Personal und Digitales. Die vom Caritasrat im Jahr 2022 eingesetzte Satzungskommission legte entsprechend des Einsetzungsbeschlusses ihre Arbeitsergebnisse vor, die dann als Vorlagen des Caritasrates in die Delegiertenversammlung eingebracht wurden. Aufbauend auf aus der Satzungskommission vertagte Themen wurde in der Juli-Sitzung die Verband- sordnungskommission („Kommission zur Verständigung über Verbandsstrukturen und Neu- formulierung der Verbandsordnung“) eingesetzt. Der Caritasrat hat dem Vorsitzenden der Satzungskommission, Herrn Heinz-Josef Kessmann, den Vorsitz der Verbandsordnungs- kommission und Herrn Hans-Georg Liegener, langjähriger Sprecher des OCV-Lenkungs- kreises, den Co-Vorsitz übertragen. Nachdem bereits am 8. September 2023 eine digitale Sitzung zur Konstituierung und Vorstellung stattgefunden hatte, hat sich die „Kommission zur Verständigung über Verbandsstrukturen und Neuformulierung der Verbandsordnung“ (Verbandsordnungskommission) am 30.-31. Oktober 2023 zu einer Klausurtagung in Berlin getroffen. Im Mittelpunkt standen die Sammlung der Fragestellungen für den Prozess, eine Priorisierung und erste Diskussionen der Themen sowie die Verabredung der weiteren Ar- beitsweise.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 8

Turnusgemäß hat die Delegiertenversammlung im Oktober 2023 in München getagt. Neben den satzungsgemäßigen Aufgaben war die Sitzung von aktuellen politischen Entwicklungen – hervorgehoben seien die Folgen des Terrorangriffs der Hamas auf Israel – geprägt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf den durch Satzungskommission und Caritasrat vorbereiteten Satzungsänderungen. Beschlossen wurde u.a. die Abschaffung der Organstellung der Präsidentin/des Präsidenten, die Wahl aller Vorstandsmitglieder durch den Caritasrat (kurz: CR), die Wahl des CR-Vorsitzes aus seiner Mitte sowie die Berücksichtigung der überdiözesantäglichen, großen Träger in Delegiertenversammlung (kurz: DV) und Caritasrat. Auch über zusätzliche Vertreter_innen der OCV und die Berücksichtigung der beiden Seiten der AK in der DV wurde positiv beschieden. Des Weiteren standen ein Klima-Schwerpunkt, ein Vortrag des ZdK-Generalsekretärs Marc Frings zur Zukunft der Kirche sowie die digitalpolitische Transformation auf der Tagesordnung. Den Abschluss bildete das Schwerpunktthema „Frieden und Versöhnung“, im Rahmen dessen das Agendapapier „Frieden beginnt. Mit uns. Mit dir. Mit mir“ angenommen wurde.

1.7 Personal

Die Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.08.1998 besteht ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall. Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.1976 und dem Erwerb einer Anwartschaft von fünf Jahren zu diesem Stichtag besteht ein Anspruch auf Ruhegeld nach der bis dahin geltenden hauseigenen Ruhegeldordnung.

Im Jahr 2023 erhöhten sich die Gehälter nicht. Die am 8. Dezember 2022 beschlossene Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro an die vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden wurde im Geschäftsjahr 2023 hälftig ausbezahlt.

Der Vorstand des DCV besteht aus Eva Maria Welskop-Deffaa (Präsidentin), Steffen Feldmann (Vorstand Finanzen und Internationales) und seit 01.02.2023 Fr. Dr. Susanne Pauser (Vorständin Personal und Digitales). Alle wurden von den zuständigen Gremien gewählt.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 9

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich 2023 auf 483 TEuro (Vorjahr – zwei Vorstände - 374 TEuro). Die Darstellung der Einzelvergütungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgebildet und wird im Internet veröffentlicht.

Die Zentrale des DCV ist Mitglied im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) und setzt zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

1.8 Digitales

Der organisatorisch neu geschaffene Bereich Digitales umfasst die Referate Online- Beratungsplattform, Verbandliche Web-Lösungen sowie Informationstechnologie. Ziel ist, Synergien zu generieren, Entwicklungskapazitäten übergreifend einzusetzen und Standards im Blick auf Hard- und Software für den DCV zu erarbeiten. In diesem Sinn wurde der DCV auch Mitglied im IT-Netzwerk und der verantwortliche Bereichsleiter wurde dort ins Vorstandsgremium gewählt.

Neben den organisatorischen Umstellungen lag in diesem Bereich der Schwerpunkt auf Infrastrukturthemen, Cyber Security und Stabilisierungsmaßnahmen. Im Juni 2023 wurden die Infrastruktur, auf der das Verbandliche CMS (Webseiten), das CariNet (verbandliches Intranet), die Jobbörse sowie weitere wichtige Applikationen betrieben werden, Opfer einer Cyberattacke. Dies hatte einen erheblichen Aufwand für die Wiederherstellung, Bereinigung und Wiederaufbau der Infrastruktur zu Folge. Parallel wurden die Systeme und deren Sicherheit überprüft und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sowie dringende und wichtige Optimierungsarbeiten zur Verbesserung der Performance vorgenommen. Bei der Onlineberatung wurden Weiterentwicklungen mit Blick auf bestehende Performanceprobleme vorerst ausgesetzt und eine Code review durchgeführt, aus der Maßnahmen zur zukünftigen Optimierung des Systems abgeleitet wurden. Die Arbeit an grundlegenden Infrastruktur- und Architekturthemen (inkl. Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden) sowie die zunehmende Notwendigkeit von Maßnahmen zur Abwehr von Cyberattacken gewinnen an Bedeutung für die Gewährleistung von Verfügbarkeit digitaler Lösungen sowie deren Datensicherheit.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 10

Die digitale Transformation ist von einer konzeptionellen Frage zu einem drängenden Alltagsthema in vielen Fachbereichen geworden. Entsprechend nimmt der Bedarf an Orientierung, Unterstützung und strategischen Projekten zu. Neue Fragestellungen und hohe Aufwände erfordern eine Intensivierung der Zusammenarbeit im bundesweiten Netzwerk der Caritas. Begleitet wird diese Transformation von einer „Vorstandskommission Digitale Transformation“, deren Geschäfte die Stabsstelle Digitale Transformation führt. Die Kommission berät den gesamten DCV Vorstand in digital-strategischen Fragen seit 2020.

Entlang dieser Aufgaben ist die Stabsstelle Digitale Transformation von einem temporären Projekt zu einem festen Teil des Angebots des DCV an seine Mitglieder gewachsen. Das hat sich besonders 2023 gezeigt, als zum ersten Mal drei Themen mit eigenen Mitarbeitenden bzw. Teams abgedeckt werden konnten: Ein neues Team (Caritas.next) zur Exploration der Bedarfe und Skalierungsoptionen im Verband; ein Projekt zum Thema verbandliches Datenmanagement (CariData) sowie die Beteiligung am Civic Data Lab, einer Initiative aus der Zivilgesellschaft, die die Datennutzung in der Zivilgesellschaft fördert durch Weiterbildung, Vernetzung und Begleitung praktischer Projekte.

Weiter gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Büro in Brüssel zur (europäischen) Digitalpolitik, aus der das digitalpolitische Positionspapier des DCV hervorgegangen ist. In dieses Papier sind Positionen und Beispiele aus allen Fachbereichen eingeflossen.

1.9 Strategische Ziele

Die Grundlagen für die Tätigkeit des DCV sind in § 6 der Satzung des DCV beschrieben.

Im Nachgang zu seiner Wahl in der – damals ebenfalls neu konstituierten – Delegiertenversammlung 2022 hat sich der Caritasrat Ende 2022 neu konstituiert und im Jahr 2023 seine Arbeit vollumfänglich wahrgenommen. Mit dem Ziel der Umsetzung der Arbeitshilfe 182 und den Regeln der „*good governance*“ haben Caritasrat und seine Satzungskommission die Entscheidungsfindung für die Delegiertenversammlung vorbereitet, die neue Satzung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten. Offen gebliebene Fragen zu Mitgliedschaft und Prozessen werden nun in der Verbandsordnungskommission fortgeführt und verbandlich ausgehandelt. Sowohl im Caritasrat als auch in der Delegiertenversammlung zeigt sich, dass Megathemen wie Personal- und Fachkräftemangel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, aber auch Digitalisierung und Klimakrise alle Bereiche des verbandlichen Handelns betreffen und prägen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 11

Der erste Agendazyklus, der im Jahr 2021 von der Arbeit eines verbandlich zusammengesetzten Themennetzwerks begann, wurde im September 2023 erfolgreich beendet. Aus diesem Prozess ging sowohl das Agendathema 2023 „Klimaschutz, der allen nutzt“ als auch das Agendathema 2024 „Frieden beginnt...“ hervor. Im Oktober 2023 wurde der zweite Agendazyklus mit einem neu zusammengesetzten verbandlichen Themennetzwerk gestartet. Am 16. Januar 2024 fand die zweite Caritas-Agendawerkstatt im Augustinerkloster in Erfurt statt. Rund 50 Teilnehmende aus der verbandlichen Caritasfamilie waren anwesend, auch fünf externe Gäste sowie die Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa erarbeiteten mögliche Agendathemen für das Wahljahr 2025 und das Jahr des Caritaskongresses 2026. Anschließend erstellte das verbandliche Themennetzwerk eine Themenauswahl, die Ende Februar 2024 dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2023 zufrieden. Der DCV verzeichnet einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag 8,6 Mio. Euro) und damit ein über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die deutliche Verbesserung des Finanzergebnisses zurückzuführen.

Aufgrund der Situation des Kapitalmarktes sind bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2023 die Zuschreibungen von 0,02 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro angestiegen. Die Zins- und Wertpapiererträge konnten von 3,3 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro gesteigert werden. Es konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere sind von 10,5 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro zurückgegangen.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Bilanzgewinn von rund 1,6 Mio. Euro (Vorjahr Bilanzverlust 3,2 Mio. Euro).

Der Vorstand steuert den DCV mit den Leistungsindikatoren Betriebshaushalt, Spendeinnahmen bzw. Ertrag aus Spendenverbrauch, Projektaufwendungen und Jahresergebnis.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 12

Der Betriebshaushalt 2023* schließt bei einem Gesamtvolumen von 58,95 Mio. Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2023 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von 1,9 Mio. Euro nur in Höhe von Euro 0,8 Mio. eingesetzt. Dies ist im Wesentlichen auf die ergebnisverbessernden Maßnahmen des Organisationsentwicklungs-Prozesses (kurz: OE-Prozess) und Vakanzen zurückzuführen.

Die Spendenerträge liegen deutlich über der Planung, was sowohl an den steuerbaren Spenden als auch den nicht steuerbaren Spenden (hier v.a. aufgrund des Erdbeben Türkei/Syrien als auch dem Erdbeben in Marokko) liegt. Die Zuschüsse liegen im Rahmen der Erwartungen. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringeren Spendeneinnahmen verminderten sich auch die Projektaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Treuhandmittel sind um 3,6 Mio. EUR gesunken.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme des DCV um 0,8 % auf 337,0 Mio. Euro erhöht.

Beim Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Rückgang von 2,7 Mio. Euro auf 43,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Anschaffung von Büroausstattung sowie EDV-Hard- und Software. Die Zugänge zum Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) beliefen sich insgesamt auf 0,4 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 3,1 Mio. Euro, wovon 0,1 Mio. Euro auf Projekt-Anlagevermögen entfallen und im Projektaufwand ausgewiesen wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände haben sich im Wesentlichen durch niedrigere Spendeneinnahmen um 14,5 Mio. Euro auf insgesamt 77,1 Mio. Euro vermindert. Gegenläufig haben sich die Wertpapiere des Umlaufvermögen um 8,1 Mio. Euro auf 127,3 Mio. Euro und die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens um 2,9 Mio. Euro auf 71,8 Mio. Euro erhöht. Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 51,13 % Rentenpapieren, 36,06 % Aktienfonds, 11,02 %, Immobilienfonds, 0,28 % Derivate (Optionen) und 1,50 % Festgeldern.

* Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 13

Auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des Rückgangs der Zweckbindungsposten um 3,6 Mio. Euro und der Erhöhung des Jahresergebnisses um +13,3 Mio. Euro der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 31,4 % im Vorjahr auf 32,5 % zum Bilanzstichtag gestiegen.

Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt in die einzelnen Projekte ab. Aufgrund der zurückgegangen Spendenerträge hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. Euro vermindert. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel werden in den kommenden Jahren für die von den Spenderinnen und Spendern sowie von Zuschussgebern vorgegebenen Zwecke verwendet. Die Verwendung der Spenden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen analog zum angefallenen Aufwand unter dem Posten Ertrag aus Spenderverbrauch des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind 2023 von 9,7 Mio. Euro auf 9,5 Mio. Euro gesunken. Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind aufgrund weiterer Sterbefälle um 0,2 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro) hat sich dagegen hauptsächlich infolge des Einbezugs eines weiteren Jahrgangs bei der Rückstellungsermittlung sowie aufgrund von Sterbefällen insgesamt um Euro 0,1 Mio. Euro erhöht. Mit dieser Rückstellung wird der Finanzierungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 0,2 Mio. € zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Altersteilzeit zurückzuführen.

Die Rückstellung für Mehrstunden ist in etwa gleichgeblieben. Die Urlaubsrückstellungen sind um 0,16 Mio. Euro angestiegen, während die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtung ca. in gleicher Höhe zurückgegangen ist.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 14

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch langfristiges Kapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,0 Mio. Euro betreffen überwiegend Darlehen von Tochtergesellschaften.

2.3 Ertragslage

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis wurden bereits im Abschnitt 2.1 erläutert. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

2.3.1 Erträge

Erträge	2023 TEuro	in %	2022 TEuro	in %	Veränderungen in TEuro	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	70.996		119.903		- 48.907	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	2.624		-28.314		30.938	
Ertrag aus Spenderverbrauch	73.620		91.589		-17.969	-19,6
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	3.881		5.575		- 1.694	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	226		-2.204		2.430	
Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen	77.727	31,8	94.960	38,4	- 17.233	-18,1
Kirchliche Zuschüsse	8.034		10.756		- 2.722	
Bundeszuschüsse	108.573		104.149		4.424	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	13.818		12.793		1.025	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	796		-6.151		6.947	
Summe Zuschüsse	131.221	53,8	121.547	49,2	9.674	8,0
Mitgliedsbeiträge	7.655	3,1	7.448	3,0	207	2,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	0,0	0	0,0	14	--
Zinsen, Ausschüttungen	6.266		3.378		2.888	
Kursgewinne	221		2.200		- 1.979	
Mieten / Pachten	5.558		5.323		235	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.232		23		3.209	
Summe Erträge aus Vermögen	15.277	6,3	10.924	4,4	4.353	39,8
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.641		3.885		- 244	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	7.449		6.925		524	
Summe Vertrieb, Veranstaltungen	11.090	4,5	10.810	4,4	280	2,6
Erlöse aus Anlagenabgängen	5		65		- 60	
Sonderposten/Rückstellungen	632		1.093		- 461	
Sonstiges	483		389		94	
Sonstige Erträge	1.120	0,5	1.547	0,6	- 427	-27,6
Summe Erträge	244.104	100,0	247.236	100,0	- 3.132	-1,3

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 15

Spenden

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Katastrophen, wobei Naturkatastrophen in der Regel eine größere Spendebereitschaft in der Bevölkerung hervorrufen als humanitäre Krisen infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen. Vorrangiges Ziel der Fundraising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Insgesamt konnten 2023 für Caritas international Spenden in Höhe von rund 64,91 Mio. Euro vereinnahmt werden. Hiervon gingen rund 24,31 Mio. Euro für die Betroffenen des Erdbebens in Syrien und der Türkei ein. Die unabhängig von Großkatastrophen eingeworbenen Spenden bei Caritas international lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Planwert (Soll: 28,3 Mio. Euro / Ist: 40,6 Mio. Euro).

Für die Kinderhilfe Bethlehem wurden 4,56 EUR Mio. Euro gespendet.

2023 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 73,6 Mio. Euro (Vorjahr 91,6 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spendeneinnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. Euro vermindert. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die im Berichtsjahr zurückgegangenen Spendenzuflüsse zurückzuführen, die in den Folgejahren verwendet werden.

Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spenden verantwortlich und zuverlässig um. Die Spenden werden zum Teil zweckgebunden gegeben und – abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes – entsprechend der Zweckbindung der Spenderinnen und Spender verwendet. Werden Spenden zwischenzeitlich angelegt, wird der Finanzanlagerichtlinie entsprechend neben ethischen Grundsätzen überwiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 16

Zuschüsse

Die kirchlichen Zuschüsse sind um rd. 2,7 Mio. EUR auf rd. 8,0 Mio. EUR gesunken. Sie beinhalten Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-) Diözesen zu den weltweiten Hilfsprojekten von Ci.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse um 4,4% auf 45 Mio. Euro leicht gestiegen. Vor allem bei den Mitteln für Humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) waren deutlich höhere Zugänge zu verzeichnen. Einen leichten Rückgang gab es bei den Zugängen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dabei sind vor allem die Mittel des Finanzierungstitels Sozialstrukturförderung (SSF) und des Finanzierungstitels Private Träger (PT) leicht zurückgegangen, während die Zuschüsse für den Titel Übergangshilfe (ÜH) geringfügig angestiegen sind.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 63,6 Mio. Euro (Vorjahr 61,0 Mio. Euro) zur Verfügung.

Mitgliedsbeiträge

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich im Jahr 2023 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um 2,42 % auf 1,104 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,2 Mio. Euro) geleistet.

Vermögenserträge

Die Dividenden aus Wertpapieren sind aufgrund der Marktentwicklung um 1,0 Mio. Euro angestiegen. Gegenläufig sind die Kursgewinne aus Optionen um 1,9 Mio. Euro und die Kursgewinne aus Wertpapieren um 0,08 Mio. Euro zurückgegangen. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften entsprechen dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auf den weltweiten Märkten und der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken hat der Deutsche Caritasverband entschieden, die Anlagestrategie neu auszurichten. Hierzu wurde in 2021 eine Aufstockung der Aktienquote durch eine Vermögensumschichtung aus dem Rentenbereich von 20 % auf 40 % vorgenommen. Begleitet wurde dies durch eine Risikoabsicherung im Rahmen einer Overlay-Strategie, insbesondere durch den Einsatz von Verkaufsoptionen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 17

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nach § 253 HGB sind bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Aus den Kurserholungen des Jahres 2023 resultieren laufende Zuschreibungen von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,02 Mio. Euro), denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 10,5 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die schwankenden Werte sind bedingt durch die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2022 und 2023.

Wohlfahrtsmarken

Der Deutsche Caritasverband e. V. sichert den Vertrieb von Wohlfahrtmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2023 stand aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken ein Ergebnis für den DCV in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

2.3.2 Aufwendungen

Aufwendungen	2023		2022		Veränderungen	
	TEuro	in %	TEuro	in %	in TEuro	in %
Personalaufwendungen	29.965	12,5	28.688	11,2	1.277	4,5
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	30.976	12,9	30.406	11,9	570	1,9
Projektaufwendungen*	173.949	72,7	182.102	71,2	- 8.153	- 4,5
Zuschüsse an Dritte	442	0,2	462	0,2	- 20	- 4,3
Abschreibungen:						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.975	1,2	3.013	1,2	- 38	- 1,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	208	0,1	10.526	4,1	- 10.318	- 98,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	664	0,3	437	0,2	227	51,9
Sonstige betriebliche Steuern	220	0,1	187	0,1	33	17,6
Summe Aufwendungen	239.399	100,0	255.821	100,0	-16.422	- 6,4

* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Beim Anstieg der Personalaufwendungen um 1,3 Mio. Euro wirken sich im Wesentlichen die Veränderung des Beschäftigungsstandes (2023: im Jahresdurchschnitt 445 Mitarbeitende, Vorjahr 432 Mitarbeitende (ohne Mitglieder des Vorstandes, ohne Auszubildende und Praktikanten)) sowie die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.500,- EUR an die vollzeitbeschäftigen Mitarbeitenden aus.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 18

Die Erhöhung der Sachaufwendungen um rd. 0,6 Mio. Euro ist im Wesentlichen bedingt durch die Anstiege der Energiekosten, der Fremdleistungen sowie der sonstigen Aufwendungen. Gegenläufig haben sich die Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren entwickelt.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Aufgrund der geringeren Spendeneinnahmen haben sich die Projektaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Mio. Euro auf insgesamt 173,9 Mio. Euro vermindert.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind aufgrund der Kapitalmarktsituation von 10,5 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus der Veränderung der buchhalterischen Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB.

2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten

In den unter Punkt 2.3.2 dargestellten Ausgaben sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2023 wie folgt:

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 19

Deutscher Caritasverband e.V.	2023		2022	
	TEuro	%	TEuro	%
Projektausgaben				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	192.347		199.723	
Projektförderung	3.071		2.433	
Projektbegleitung	5.948		5.391	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	1.818		1.924	
Summe Projektausgaben	203.184	90,9	209.471	91,4
Verwaltung	11.411		11.128	
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8.939		8.677	
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	20.350	9,1	19.805	8,6
Gesamtausgaben	223.534	100,0	229.276	100,0

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2023 liegt mit 9,1 % im als niedrig eingestuften Bereich.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV e.V. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

Bundeszuschüsse

Generell unterliegen die Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt beinhalten demnach das Risiko der jederzeitigen Kürzung der Bundeszuschüsse.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 20

Kirchensteuermittel

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) einen Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben im Inland sowie Projektzuschüsse für Auslandsaufgaben. Der Zuschuss für die Inlandsarbeit wurde bis 2006 um 15,9 % abgesenkt. Zusätzlich wurde bis zum Jahr 2019 eine weitere Reduzierung des Zuschusses um 20 % umgesetzt.

Dabei wurden zunächst 10 %-Punkte der Kürzung in den Jahren 2012 bis 2015 vollzogen und entgegen einem deutlichen Anstieg des Kirchensteueraufkommens weitere 10 %-Punkte der Kürzung bis 2019 vorgenommen. Derzeit sind keine weiteren Kürzungen angekündigt. Dennoch besteht das Risiko einer zukünftigen Kürzung von Kirchensteuermitteln.

Spenden

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist jedoch umkämpft.

Es besteht das Risiko, dass ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben könnte.

Um in den kommenden Jahren die Spendeneinnahmen zu stabilisieren, wurde das Fundraisingkonzept weiterentwickelt und umgesetzt. Darin liegt die Chance, zusätzliche Spenden zu gewinnen und das Spendenaufkommen weiterzuentwickeln.

Lotterien

Der Deutsche Caritasverband e.V. hat als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene die Möglichkeit Anträge an die Soziallotterie GlücksSpirale zu stellen. Im Jahr 2023 wurden dem DCV insgesamt 6 Projekte mit einer Fördersumme von 1,055 Mio . Euro bewilligt. Dies sind Projekte mit bundesweiter Ausstrahlung, mit deren Hilfe die Zweckerfüllung des Deutschen Caritasverbandes e.V. unterstützt wird. Diese Fördermöglichkeit für den DCV e.V. ist davon abhängig, dass die Soziallotterie GlücksSpirale auch in Zukunft ausreichend Erlöse aus Losverkäufen generiert.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 21

Wohlfahrtsmarken

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt.

Für Einrichtungen und Dienste vor Ort sind die Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken eine wirksame Unterstützung. Der DCV wirkt angesichts des tendenziell rückläufigen Umsatzes verstärkt daraufhin, die Vertriebswege für die Wohlfahrtsmarken kostengünstig zu gestalten und damit diese Finanzierungsquelle caritativer Aufgaben zu sichern. Im Bereich der Wohlfahrtsmarken besteht das Risiko, dass die hieraus zufließenden Einnahmen sich deutlich reduzieren werden.

Vermögenserträge

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zu grunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Ferner werden Transparenz-, Rendite- und Risikovorgaben getroffen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine überwiegend risikoarme Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Risiken auf das Wertpapierergebnis bestehen weiterhin in den nicht abschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der angespannten Lage im Nahen Osten, der Besitzansprüche Chinas über Taiwan sowie hinsichtlich der im Jahr 2024 anstehenden Wahlen im In- und Ausland.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 22

Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Dabei ist ergänzend ein Overlay-Risk-Management System zur Absicherung von Aktienkursschwankungen eingebunden. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind begrenzt durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel.

Etwaigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst gering gehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds und in einem geringen Umfang im Jahr 2023 getätigt wurden.

Rückblickend auf das Jahr 2023 waren die Kapitalmärkte geprägt durch eine hohe Resilienz gegen die Belastungen, die sich ereignet hatten. Bestehende Risiken haben sich weiterentwickelt, wie der fortwährende Ukraine-Krieg. Neue Belastungen sind hinzugekommen, so der Angriff der Hamas auf Israel. Im März 2023 führte die Regionalbankenkrise in den USA zu einem weltweiten Abverkauf von Finanzwerten. Die Crédit Suisse geriet in Schieflage und wurde von der UBS übernommen. Zudem waren die Märkte stark geprägt durch hohe Inflationsraten (Europa und USA) und die dadurch erfolgten Zinserhöhungen der Notenbanken, die zu einem Wirtschaftsabschwung führten und die Befürchtungen einer Rezession aufkommen ließen.

In Deutschland mussten die Staatsfinanzen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Zurückgehende Inflationszahlen, robuste Arbeitsmarktdaten sowie die Erwartungen auf Leitzinssenkungen, sowohl in den USA als auch in Europa, führten gegen Ende des Jahres 2023 zu einer deutlichen Aufhellung der Märkte, die vor allem auf den Aktienmärkten zu einer Jahresendrally führten.

Ende des Jahres 2023 schlossen viele Indizes mit einem Zuwachs von 20 % und mehr ab, so etwa der breite deutsche Aktienmarkt, gemessen am DAX. Noch stärker schlossen die USA mit einem Anstieg von fast 25 % beim S&P 500-Index ab. Der marktbreite MSCI-Welt in Euro verzeichnete eine Erhöhung um 22 %. Der globale EUR-Unternehmensanleihen-Index entwickelte sich analog und erzielte eine Steigerung von 8 %.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 23

Neben den Kapitalanlagen gewinnt die Erzielung von Vermögenserträgen aus Immobilien unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Verantwortung eine zunehmende Bedeutung. Die Immobilien sind folglich in ihrem Bestand zu erhalten und entsprechend einzusetzen. Sowohl die Mieterträge im Immobilien Eigenbestand als auch die Renditen der Immobilienfonds haben sich aufgrund ihrer Diversifikation, wie in den Vorjahren, gleichbleibend positiv entwickelt. Hier besteht die Chance, weiterhin nachhaltig stabile Erträge zu erzielen.

Immobilienbestand

Der DCV verfügt über einen umfangreichen Immobilienbestand. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen. Im Rahmen einer Portfolioanalyse wird der DCV den Sanierungsbedarf ermitteln und einen Maßnahmenplan erstellen. Aus dem zu erwarteten hohen Sanierungsbedarf, verbunden mit steigenden Baukosten und der Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzierungszinsen, ergibt sich das Risiko einer erheblichen zukünftigen Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV. Diesem Risiko begegnet der DCV, soweit möglich, bereits jetzt durch entsprechende Rücklagenbildungen.

Chancen und Risiken der „Marke Caritas“

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden kann. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

Risikomanagementsystem und Interne Revision

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner bundeszentralen und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, mit der im Jahr 2023 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, beauftragt war. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 24

Die mit der zulässigen Aktienquote im Bereich der Direktanlage von bis zu 40 % verbundenen Risiken werden durch ein Overlay Risk Managementsystem abgesichert. Dieses dient der Vermeidung einer Unterschreitung der vorgegebenen Risikodeckung.

Der DCV hat in diesem Zusammenhang einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen.

Insbesondere durch den Einsatz von erworbenen Verkaufsoptionen auf verschiedene Aktienindizes werden sich ergebende Risiken aus einem höheren Aktienbestand reduziert. Bei steigenden Aktienkursen besteht das Risiko des Totalverlusts der eingesetzten Prämien. Die Buchwerte der am Bilanzstichtag aktivierten Optionsprämien belaufen sich auf 0,6 Mio. Euro. Die Absicherungen stellen keine bilanziellen Bewertungseinheiten dar.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV e. V. haben. Dabei haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei der Beurteilung bedeutsamer Risiken ergeben.

4. Ausblick

Aufgaben und Projekte

Im Jahr 2023 wurde Jahrestkampagne 2024 „Frieden beginnt bei mir.“ des Deutschen Caritasverbandes inklusive eines Agendapapieres vorbereitet. Die Kampagne wird abgeleitet aus dem Agendathema "Caritas in Kriegs- und Krisenzeiten – Für Frieden und Versöhnung". Die aktuelle politische Bedeutung des Themas ist mit Blick auf die anstehenden Europa- und zahlreichen Landtagswahlen sowie das befürchtete Erstarken von rechtsextremistischen Kräften offensichtlich. Gleichzeitig hat die Kampagne eine Magnetfunktion für sehr viele Angebote der Einrichtungen und Dienste. Die verbandliche Caritas will in diesem Sinne Mitstreiterin sein, Vermittlerin, Dolmetscherin, Türöffnerin; sie kann Raum für Begegnung zur Verfügung stellen und sie kann selbst ein Beispiel sein für faire Auseinandersetzung.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 25

Als Schwerpunktthemen der Kommunikation für das Jahr 2024 wurden Pflege, Klimasozialpolitik sowie Familienpolitik festgelegt. Jedes dieser drei Themen ist von großer verbandlicher und auch politischer Relevanz und soll verstärkt in der Kommunikation sichtbar gemacht werden.

Im Jahr 2024 wird es entscheidend sein, frühzeitig die Erstellung des Bundeshaushalt 2025 zu begleiten und mit gezielten Lobbying-Aktivitäten hierauf einzuwirken. Ebenso ist es wichtig, eine verbandliche Positionierung mit Blick auf die Bundestagswahl 2025 vorzubereiten. Auch wird das Agendathema des Folgejahres vorbereitet werden.

Dem Deutschen Caritasverband stehen für die Umsetzung der verbandlichen Selbstverpflichtung im Bereich Klimaschutz keine Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Ein gemeinsam mit der Diakonie Deutschland gestellter Projektantrag ist Ende 2023 an der nationalen Anwendung des EU-Beihilferechts gescheitert. Bewusstseinsbildung und Kompetenzaufbau im Verband können deshalb nur im weiter geringeren Maße auf Basis von Eigenmitteln vorangetrieben werden.

Den Soziallotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und der Deutschen Fernsehlotterie mit der Stiftung Deutsches Hilfswerk kommt angesichts knapper Eigenmittel bei sozialen Trägern nach wie vor eine relevante Bedeutung für Innovationen und Starthilfemaßnahmen zu. Der DCV unterstützt die Nutzung dieser Mittel.

Im Nachgang zu den von der Delegiertenversammlung beschlossenen Satzungsänderungen müssen diese von der Deutschen Bischofskonferenz genehmigt werden bevor dann die Eintragung in das Vereinsregister veranlasst werden kann. Erst danach kommen die Änderungen (u.a. neue Zusammensetzung von CR und DV, neuer CR-Vorsitz) zum Tragen.

Die Verbandsordnungskommission hat den Auftrag, Zukunftsfragen der verbandlichen Verhältnisbestimmung auszuloten. Ziel der Verbandsordnungskommission ist die Prüfung des verbandlichen Miteinanders, die Organisation der verbandlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen, Akteure und Gruppen. Hierzu hat sie nach ihrer Konstituierung zwei Klausurtagungen durchgeführt und wird das ganze Jahr 2024 hindurch weiterarbeiten. Zur Delegiertenversammlung (und einem ggf. vorgelagerten Studientag) sollen erste Überlegungen in den Verband zirkuliert werden.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 26

Caritas international ist durch eine sehr gute Spendenlage auch 2024 in der Lage, weltweit zu helfen. Ob und wie sich Inflation und wirtschaftliche Rezession im Spendenbereich auswirken, ist noch offen. Angespannt ist die Situation im Bereich öffentlicher Mittel vonseiten der Bundesregierung. Hier liegen zahlreiche Hilfszusagen vor, inwiefern es noch zu Kürzungen kommt, bleibt abzuwarten.

Budget

Die Planung für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Der Caritasrat hat im November 2023 das Budget 2024 genehmigt und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 zugestimmt. Bei einem Gesamtvolumen von 54,6 Mio. Euro wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts für 2024 rund 2,5 Mio. Euro Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen eingeplant. Zur Finanzierung des Betriebshaushaltes sind im Jahr 2024 plangemäß Rücklagenentnahmen in Höhe von 0,24 Mio. Euro erforderlich.

Durch die bis 2024 umzusetzenden Maßnahmen des OE-Prozesses in der Zentrale kann das Betriebsergebnis so verbessert werden, dass eine Finanzierung des Betriebshaushaltes aus heutiger Sicht bis 2034 möglich ist.

Bei einem erwarteten geringeren Spendenaufkommen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 für Auslandsprojekte ist ein leichter Rückgang der Projektaufwendungen von 110,6 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 106,2 Mio. Euro (inkl. Aufwendungen für Fluthilfe Deutschland, Hilfen für Opfer des Ukrainekrieges und Aufwendungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien) im Jahr 2024 zu erwarten. Entsprechend wird ein leicht geringerer Ertrag aus Spenderverbrauch erwartet.

Für Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe), die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind, wurden 2023 63,3 Mio. Euro ausgegeben. Für 2024 sind weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen. Ansonsten wird im Projekthaushalt für 2024 und in den Folgejahren von vergleichbaren Zuschüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spendenerträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 27

Der Westen beginnt zunehmend die geoökonomischen Folgen des Weltkonflikte zu spüren. Energiekrise, Inflation, rezessive Tendenzen, ausufernde Staatsdefizite zur Finanzierung von Rüstung und Hilfsprogrammen erzeugen bereits jetzt großen Unmut in der Bevölkerung und verhindern die Akzeptanz, die Kosten für die Eindämmung des Klimawandels zu tragen. Des Weiteren steht die Weltpolitik vor einer längeren globalen Auseinandersetzung zwischen Werte-Ideologien und autoritären Systemen.

Über wirtschaftliche Interdependenzen beeinflussen aktuell die Kapitalmärkte die Auswirkungen des andauernden Russlands-Ukraine-Krieges, der Machtkonflikt zwischen USA und China, die politische Spaltung in den USA, die neuen Strömungen der BRICS-Staaten, ein Gegengewicht zur westlichen Wirtschaftsvorherrschaft zu entwickeln und der immer stärker gefühlte Einflussniedergang von Europa.

Mit Blick auf 2024 und 2025 ist davon auszugehen, dass eine fallende Inflation auf schwaches Wachstum und sinkende Zinsen trifft.

Diese Erwartungen der Märkte bilden ein konstruktives Umfeld für die internationalen Aktienmärkte. Nach den kräftigen Kursanstiegen gegen Ende des Vorjahres und zu Beginn des Jahres 2024 ist mit Korrekturen und Gewinnmitnahmen zu rechnen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass in einem Umfeld moderat sinkender Leitzinsen und Inflationsraten, festverzinsliche Wertpapier in den Jahren 2024/2025 eine interessante Anlageklasse bleiben.

Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte und im Nachtragsbericht des Anhangs erläuterte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe sind noch nicht bestimmbar.

Elektronische Kopie

Anlage 6 / 28

Die durch den Organisationsentwicklungsprozess bedingten ergebnisverbesserten Maßnahmen wurden bei der Budgetplanung für 2024 bereits berücksichtigt. Wir rechnen trotz der erwarteten moderaten Auswirkungen des neuen Standortkonzepts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2024 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2024. Hierbei sind nicht planbare Auswirkungen aus der Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum 31. Dezember 2024 auf das Finanzergebnis des Jahres 2024 nicht berücksichtigt.

Freiburg im Breisgau, den 4. Juni 2024

Deutscher Caritasverband e. V.

Eva Maria Welskop-Deffaa	Dr. Susanne Pauser	Steffen Feldmann
Präsidentin	Vorständin	Vorstand
	Personal und Digitales	Finanzen und Internationales

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlage 7 / 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Elektronische Kopie

Anlage 7 / 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Elektronische Kopie

Anlage 7 / 3

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Elektronische Kopie

Anlage 7 / 4

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 4. Juni 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Michael Rutz
Wirtschaftsprüfer